Jahrbuch Hochtaunuskreis

2020
28. Jahrgang

Schwerpunktthema Literatur

(Diese Beiträge sind farbig hinterlegt)

Johannes Tuchel

Normalität der Integration oder Ignoranz der Verbrechen?

Überlegungen zu Manfred Roeder als Beigeordneter in Glashütten

Ein 2018 im Jahrbuch Hochtaunuskreis erschienener Aufsatz hat auf der Grundlage vor allem der lokalen und regionalen Archive die lokalpolitische Bedeutung des ehemaligen Generalrichters der Luftwaffe Manfred Roeder in den 1960er Jahren gewürdigt. Es ging dabei „ausdrücklich nicht um eine Biografie Manfred Roeders, nicht um seine Rolle im verbrecherischen Apparat des Dritten Reiches und erst recht nicht um eine Beurteilung seines Handelns nach heutigen ethischen Maßstäben. Es geht vielmehr um die Rolle, die Manfred Roeder in der Glashüttener Kommunalpolitik zugekommen ist.“[1] Trotz dieser Einschränkungen nennt die Autorin Ingrid Berg eine Reihe von biografischen Daten und liefert allgemeine Einschätzungen des Roeder'schen Handelns, die nichts mit Glashütten zu tun haben. Diese scheinen mir an einigen Stellen ergänzungs- und korrekturbedürftig zu sein. Vielleicht lassen sich dann auch einige Fragen an den Umgang mit Manfred Roeders Vergangenheit in Glashütten präziser als bisher stellen.

Welche prägenden Erlebnisse lassen sich in der Biografie Roeders finden?[2] Der am 20. August 1900 in Kiel Geborene machte als 17-Jähriger 1917 sein „Notabitur“ an einem Berliner Gymnasium. Er meldete sich freiwillig zum Heer und diente beim 3. Rheinischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 83 als Artilleriebeobachter. Im Juli 1918 erlitt er in Frankreich eine Gasvergiftung und eine Verletzung am Oberschenkel. Das Regiment wurde nach dem Waffenstillstand nach Lohne/Oldenburg verlegt und im Dezember 1918 demobilisiert, Roeder als Leutnant entlassen. Roeder schloss sich danach der Garde-Kavallerie-Schützen-Division an und war an den Berliner Straßenkämpfen im Januar 1919 beteiligt. 1920 kämpfte er in der Freiwilligen Russischen Westarmee (Westrussische Befreiungsarmee), einer weißrussischen antikommunistischen

1 Ingrid Berg, Kommunalpolitik mit NS-Vergangenheit? Manfred Roeder als Beigeordneter in Glashütten, in: Jahrbuch Hochtaunuskreis 26 (2018), S. 205 ff., hier S. 206.

2 Zum Folgenden: Staatsarchiv Nürnberg, Bestand Interrogations, R 118, Vernehmung Roeders vom 9. Juli 1948. Zur Biografie Roeders und zum Ermittlungsverfahren gegen ihn ausführlich: Hiska D. Bergander, Das Ermittlungsverfahren gegen Dr. jur. et rer. pol. Manfred Roeder, einen „Generalrichter“ Hitlers. Eine Untersuchung zur unbewältigten Rechtsgeschichte der NS-Justiz, Diss. jur., Bremen 2006 sowie: Stefan Roloff mit Mario Vigl, Die Rote Kapelle. Die Widerstandsgruppe im Dritten Reich und die Geschichte Helmut Roloffs, München 2002, S. 324 ff. Instruktiv auch Heinrich Grosse, „Niemand kann zwei Herren dienen“. Zur Geschichte der evangelischen Kirche im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, 2. Auflage, Hannover 2010, S. 71 ff., und ders., Ankläger von Widerstandskämpfern und Apologet des NS-Regimes nach 1945 – Kriegsgerichtsrat Manfred Roeder, in: Kritische Justiz 38 (2005), S. 36 ff. Biografische Informationen liefert auch Roeders Personalakte aus dem Reichsjustizministerium: Bundesarchiv, R 3001/72501.

Formation im Baltikum.[3] Es ist davon auszugehen, dass diese Zeit für Roeders weiteres politisches Denken und Handeln prägend war.

Im Anschluss daran begann Roeder in Berlin ein Jurastudium, das er in Würzburg fortsetzte. Seine Eltern und eigene Ersparnisse aus der „Leutnantszeit" finanzierten das Studium. In Würzburg wurde Roeder am 23. Februar 1922 mit einer Arbeit über den „öffentlich-rechtlichen Arbeiterschutz der Seeleute" promoviert.[4]

Er kehrte nach Berlin zurück und arbeitete – nach eigenen Angaben bis 1924 – bei den Charlottenburger Wasser- und Industriewerken AG, einem damals in Berlin bedeutenden Wasserversorger. Am 15. November 1922 heiratete er Hedwig-Luise von Estorff. Damit waren für ihn ein gesellschaftlicher und ein sozialer Aufstieg verbunden, denn das Gut Neetze bei Lüneburg, das Roeder nach eigenen Angaben zwischen 1924 und 1928 bewirtschaftete, war mindestens seit dem frühen 19. Jahrhundert im Estorffschen Familienbesitz.[5] Das Ehepaar bekam 1924, 1925 und 1929 drei Töchter, 1937 folgte noch ein Sohn. Nach 1928 arbeitete Roeder dann bei der Unterelbischen Einkaufs-Kommanditgesellschaft, die ihren Sitz in Hamburg hatte, und nutzte die Zeit zur Fortsetzung seines Studiums in Göttingen und Hamburg. Es scheint für ihn eine Zeit des Suchens gewesen zu sein: „Ich habe mich mit allem möglichen befaßt, mit Psychologie, medizinischen Vorlesungen, kunsthistorischen Vorlesungen."[6] Zur selben Zeit gehörte er dem „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten" und bis 1931 der Deutschnationalen Volkspartei an.[7]

Das Jurastudium schloss Roeder mit dem Referendarexamen am 1. Mai 1931 mit „voll ausreichend" ab und ging dann ins Referendariat nach Lüneburg (bis Ende April 1934), kurz nach Hannover und später nach Berlin. Hier legte er am 17. August 1934 das Assessor-Examen mit „ausreichend" ab und war nach einem kurzen Dienst als Ergänzungsoffizier im Alten Lager Jüterbog seit dem 1. Oktober 1934 als Einzelrichter beim Amtsgericht Charlottenburg tätig.[8] Dies scheint aber noch keine feste Planstelle als Richter gewesen zu sein.

Roeder will sich bereits 1933 bei der Militärjustiz beworben haben, angeblich, um einen NSDAP-Eintritt zu vermeiden. Hier konnte er seine militärischen Erfahrungen im Ersten Weltkrieg und im Baltikum sowie seine juristischen Kenntnisse miteinander verbinden. Seit April 1935 war er dann beim Gericht des Artillerieführers in Königsberg (auf Probe) tätig, um dann zum 1. November 1935 eine Stelle als Kriegsgerichtsrat beim Gericht des Luftkreiskommandos I in Königsberg anzunehmen. Er hatte dort die Funktion eines „Dienstaufsichtsrichters", leitete also die Verwaltung dieses Gerichts. Mit derselben Aufgabe wurde er im April 1937 im Luftkreis VII (Braunschweig) und ab Dezember 1938 beim Luftgau-Kommando III Berlin eingesetzt. In einem Befähigungsbericht vom Sommer 1938 zur „bevorzugten Beförderung" zum Oberkriegsgerichtsrat hieß es: „Er steht auf dem Boden der nationalsozialistischen Staatsauffassung. Er hat es daher auch verstanden, mit den Dienststellen der Partei

3 Bergander, Ermittlungsverfahren, S. 5.

4 In seinen Vernehmungen verlegt Roeder mehrfach den Termin auf das Jahr 1921, also ein Jahr früher. Aus der Publikation der Dissertation ergibt sich eindeutig 1922 als Promotionsjahr. Vgl. zu dem strittigen Datum auch Bergander, Ermittlungsverfahren, S. 5, Anm. 11.

5 Vgl. Friedrich Wilhelm Boldewin Ferdinand von dem Knesebeck (Hrsg.), Die allgemeinen Stände und die Provinzial-Landschaften des Königreichs Hannover, Hannover 1841, S. 41.

6 Staatsarchiv Nürnberg, Bestand Interrogations, R 118, Vernehmung Roeders vom 9. Juli 1948, S. 4.

7 Grosse, Ankläger, S. 37.

8 Bergander, Ermittlungsverfahren, S. 8.

in engster Führung zu arbeiten."[9] Diese Formulierung – so Hiska Bergander – „geht über standardisierte Formeln [...] weit hinaus und drückt Roeders politische Nähe zum Nationalsozialismus aus."[10] Im Januar 1939 folgte die Beförderung zum Oberkriegsgerichtsrat, im August 1941 zum Oberstkriegsgerichtsrat, am 25. Januar 1945 mit Wirkung zum 1. Dezember 1944 zum Generalrichter der Luftwaffe.

Nach eigenen Angaben wurde Roeder zwischen März und August 1941 zur neu errichteten Dienststelle des Luftwaffenbefehlshabers Mitte in Berlin-Wannsee kommandiert. Zum 1. September 1941 übernahm er seine alte Funktion als Dienstaufsichtsrichter im Luftgau-Kommando III erneut.[11] Bald darauf untersuchte er die „dienstlichen und damit die technischen und rüstungsmäßigen Hintergründe" des Selbstmords des Generalluftzeugmeisters Ernst Udet am 17. November 1941.[12] In diesem Fall berichtete Roeder offensichtlich mehrfach Göring direkt. Seit dieser Zeit war er der Mann der Luftwaffenjustiz für politisch heikle Fälle wie die Verfahren gegen die Angehörigen der Roten Kapelle, die Untersuchung des Selbstmordes des Generalstabschefs der Luftwaffe Hans Jeschonnek und die Ermittlungen gegen die Widerstandskämpfer im Amt Ausland/Abwehr.

Roeder trat nicht in die NSDAP ein, wohl aber im Mai 1933 in den „Bund nationalsozialistischer Deutscher Juristen" und im November 1933 in die SA. Dort will er auf eigenen Antrag im Februar 1935 im Rang eines SA-Rottenführers ausgeschieden sein.[13] 1940 erhielt er die Spange zum Eisernen Kreuz Zweiter Klasse, 1941 das Kriegsverdienstkreuz Erster Klasse und 1945 nach eigenen Angaben auch das „Deutsche Kreuz" in Silber, einen Orden, der für „vielfache außergewöhnliche Verdienste in der militärischen Kriegführung" verliehen wurde. Worin diese bei Roeder bestanden, bleibt unklar.

Von einem amerikanischen Ermittler nach seiner politischen Überzeugung gefragt, antwortete Roeder im Juli 1948: „Die war absolut klar, war deutsch, meine Aufgabe war, meinem Vaterlande und meinem Volk zu dienen. Ich habe meinem Volke gedient in der Weimarer Republik, in der Kaiserzeit. Ich habe meinem Volke auch unter dem Nationalsozialismus gedient, konnte nicht emigrieren, weil wir volksgebunden sind und nach meiner Überzeugung auf dem Platz, auf den wir gestellt waren, etwas zu leisten hatten und auch die Einstellung ihrer Regierungsführer ist, daß, je schlechter die Regierung ist, je mehr der Beamte seine Pflicht tun muß."[14] Weder hier noch in irgendeiner anderen Aussage Roeders lässt sich eine Reflexion über den verbrecherischen Charakter des nationalsozialistischen Systems finden. Doch diese scheinbar unpolitische Haltung lässt sich nicht mit seinem Handeln während der Zeit vor 1945 in Einklang bringen.

Roeder will am 17. Oktober 1942 in Winniza, wohin er mit dem Chef des Luftwaffenrechtwesens und dem Senatspräsidenten des Reichskriegsgerichts, Dr. Alexander Kraell, geflogen war, von Reichsmarschall Hermann Göring den Auftrag zur Untersuchung und Anklagevertretung im Fall Rote Kapelle erhalten haben.[15] Ob dies wirklich so spät ge-

9 Zit. nach ebd., S. 8.
10 Ebd.
11 Staatsarchiv Nürnberg, Bestand Interrogations, R 118, Vernehmung Roeders vom 25. November 1947.
12 IfZ München, ZS 124, Niederschrift einer Unterredung mit Roeder vom 3. und 4. Dezember 1951 in Neetze.
13 Staatsarchiv Nürnberg, Bestand Interrogations, R 118, Vernehmung Roeders vom 4. Juni 1948, S. 5.
14 Staatsarchiv Nürnberg, Bestand Interrogations, R 118, Vernehmung Roeders vom 9. Juli 1948, S. 9.
15 Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Sammlung Rote Kapelle, Aussage des Generalrichters Manfred Roeder, Oberursel, 27. Februar 1947.

schah, muss dahingestellt bleiben.[16] Formell wurde Roeder zum Oberreichskriegsanwalt, zur Anklagebehörde des Reichskriegsgerichts kommandiert. Roeder selbst behauptete später, diese Kommandierung habe nur von Oktober 1942 bis August 1943 bestanden.[17]

Schon zwei Tage nach dem von ihm behaupteten Ernennungstermin berichtete Roeder am 19. Oktober 1942 Generalfeldmarschall Erhard Milch über den Sachstand.[18] In den nächsten zwei Monaten bereitete Roeder die Verfahren im Komplex „Rote Kapelle Berlin“ vor, die am 14. Dezember 1942 begannen und nach heutiger Kenntnis mit insgesamt 45 Todesurteilen endeten.[19] Er vertrat in den meisten dieser Verfahren die Anklage vor dem Reichskriegsgericht.

Sein kaltes, offensichtlich menschenverachtendes Verhalten gegenüber den Angehörigen der Menschen, die auf seinen Antrag zum Tode verurteilt worden waren, ist vielfach dokumentiert.[20] Nur ein Beispiel aus den Akten: Meta Strelow, Mutter des am 13. Mai 1943 in Berlin-Plötzensee enthaupteten Heinz Strelow, schrieb ihm am 24. Mai 1943: „Ihre grausige Mitteilung, daß mein einzigstes Kind nicht mehr lebt, das Urteil wirklich vollstreckt wurde, hat mich erreicht. Damit ich meinem Sohne in Liebe ein Grab geben kann, bitte ich um die Nachricht, wann und wo ich den Leichnam meines Kindes empfangen kann.“[21] Roeder antwortete postwendend – ohne Anrede – am 26. Mai 1943: „Die Freigabe der Leiche Ihres Sohnes kann jetzt nicht mehr erfolgen. Nach den geltenden Bestimmungen wäre aber ohnehin eine Bestattung außerhalb Berlins unzulässig gewesen.“[22] Soweit die harte, aber formal korrekte Antwort. Fraglich ist aber, ob der nächste Satz in Roeders Antwort gegenüber der trauernden Mutter zynisch gemeint ist oder paradigmatisch für sein Denken in dieser Zeit steht: „Im übrigen weise ich daraufhin, daß nicht einmal den an der Front auf dem Felde der Ehre gefallenen deutschen Soldaten eine Ruhestätte in der Heimat gegeben werden kann.“[23] Subtext: Und ihr Sohn, der Landesverräter, der soll dann ein Grab in seiner Heimatstadt erhalten?

Mindestens bei den elf Erhängungen und Enthauptungen am 22. Dezember 1942 war Roeder in Plötzensee selbst dabei, „um eventuelle Wiederaufnahmeanträge entgegenzunehmen und sie dem bis zur Vollstreckung in Permanenz tagenden Senat zur sofortigen Entscheidung zuzuleiten.“[24] Er sah in dem neu installierten Galgen etwas Positives: „Der Tod trat auf der Stelle ein und war soweit man hier überhaupt das Wort Humanität gebrauchen kann, humaner als das Fallbeil.“[25]

Ingrid Berg hat auf Roeders Rolle als Anklagevertreter und seine Charakterisierung als „Bluthund Hitlers“ verwiesen, eine Bezeichnung, die sich übrigens auch für Heinrich

16 Heinrich Himmler hatte Göring bereits am 29.9.1942 über die Aufdeckung der Berliner Gruppe informiert. Vgl. David Irving, Göring, Hamburg 1987, S. 546 sowie Peter Witte/Michael Wildt/Martina Vogt/Dieter Pohl/Peter Klein/Christian Gerlach/Christoph Dieckmann/Andrej Angrick (Bearbeiter), Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42. Bearbeitet im Auftrag der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, mit einem Vorwort von Uwe Lohalm und Wolfgang Scheffler (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, herausgegeben von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Quellen, Bd. 3), Hamburg 1999, S. 571 f.

17 Staatsarchiv Nürnberg, Bestand Interrogations, R 118, Vernehmung Roeders vom 25. November 1947.

18 Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Sammlung Rote Kapelle, GL-Besprechung am 20.10.1942.

19 Vgl. Norbert Haase, Der Fall „Rote Kapelle“ vor dem Reichskriegsgericht, in: Hans Coppi/Jürgen Danyel/Johannes Tuchel (Hrsg.), Die Rote Kapelle im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Berlin 1994, S. 160 ff.

20 Vgl. ausführlich Bergander, Ermittlungsverfahren, S. 52 ff.

21 Militärhistorisches Archiv (MHA) Prag, RKG, Verfahren StPL (RKA) III 525/42 gegen Heinz Strelow und 8 andere, Bl. 191.

22 Ebd., Bl. 192.

23 Ebd.

24 Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Sammlung Rote Kapelle, undatierte Denkschrift [1947] von Manfred Roeder, Betrifft Rote Kapelle, S. 7 f.

25 Ebd.

Himmler und Reinhard Heydrich, aber auch für den Präsidenten des „Volksgerichtshofes" Roland Freisler finden lässt. Was in diesem Zusammenhang allerdings nicht Thema der Darstellung ist und was sich erstaunlicherweise auch in den biografischen Arbeiten zu Roeder nur in Ansätzen findet, ist Roeders Rolle als Richter im Frühjahr 1943.[26]

Für die weiteren Verfahren in Sachen „Rote Kapelle" hatte angeblich Göring selbst das „Feldgericht z. B. V. [zur besonderen Verwendung] beim Kommandierenden General und Befehlshaber im Luftgau III" eingesetzt, zu dem u.a. Roeder sowie die Kriegsgerichtsräte Werner Falkenberg und Carl-Adolf Guthard gehörten. Roeder hat sich später sehr unbestimmt und durchaus widersprüchlich zu den Verfahren geäußert: „Ich weiß, daß die Gesamtzahl der Urteile nicht über 20 bis 25 gelegen hat. Davon werden meiner Schätzung nach etwa ein Drittel Todesurteile gewesen sein."[27] Danach wäre Roeder an nicht mehr als acht Todesurteilen beteiligt gewesen. Tatsächlich lassen sich aber Manfred Roeder mindestens 24 vollstreckte Todesurteile nachweisen, an denen er als Vorsitzender Richter oder als Richter beteiligt war. Hinzu kommen fünf sehr wahrscheinliche weitere Fälle und ein nicht vollstrecktes Todesurteil.

Die schriftliche Überlieferung aus diesen Verfahren ist bruchstückhaft, einige Abschiedsbriefe und Todesurkunden sind hier die letzten Zeugnisse. So konnte Manfred Roeder seine Verantwortung an diesen justizförmigen Tötungen nach 1945 herunterspielen. Ob seine Beteiligung hier entweder Rechtsbeugung oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit war, ist von der Staatsanwaltschaft Lüneburg nicht einmal geprüft worden.

Heinrich Grosse und Elisabeth Chowaniec haben die weiteren Stationen Roeders 1943/44 im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Widerstandskämpfer aus dem Amt Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht, darunter Hans Oster, Hans von Dohnanyi und Dietrich Bonhoeffer nachgezeichnet.[28] Seit dem 1. Januar 1944 war Roeder dann Chefrichter der Luftflotte IV und behielt diese Funktion auch nach seiner Ernennung zum Generalrichter Ende 1944. Dies war eine besondere Auszeichnung, wie aus dem Beförderungsvorschlag deutlich wird: „Eine bevorzugte Beförderung aber erscheint besonders deswegen angezeigt, um dem wegen seines scharfen Vorgehens als Untersuchungsführer des RKG in der Strafsache gegen v. Dohnanyi u. a. in seiner Ehre schwer angegriffenen Dr. Roeder auch äußerlich volle Genugtuung zu verschaffen, nachdem sich nach den Ereignissen des 20. Juli herausgestellt hat, daß die Angriffe gegen Dr. Roeder von Personen ausgingen, die an der Beseitigung dieses scharfsinnigen Untersuchungsführers das größte Interesse hatten, weil sie selbst zu dem Kreis derer gehörten, die an dem geplanten Sturz der Regierung mitarbeiteten."[29] Reichsmarschall Hermann Göring befahl dem Chef des Luftwaffenrechtswesens, Christian von Hammerstein, am 20. Dezember 1944 persönlich, Roeder rückwirkend zum 1. Dezember 1944 zu befördern.[30]

---

26 Auch Bergander, Ermittlungsverfahren, S. 16, die ansonsten sehr sorgfältig Roeders Karriere analysiert, schreibt nur: „Zu seiner dortigen Arbeit liegen keine näheren Informationen vor. Roeder schmälert aber die Bedeutung des im Oktober 1942 eingerichteten ‚Feldgerichts z. B. V.', wenn er behauptet, primär sei es für technische Angelegenheiten dem Generalluftzeugmeister zur Verfügung gestellt worden. Tatsächlich kam ihm die zentrale Zuständigkeit für politische Straftaten zu."

27 Vernehmung von Manfred Roeder vom 16.9.1948, zit. nach Heinz Höhne, Kennwort: Direktor. Die Geschichte der Roten Kapelle, Ungekürzte Ausgabe, Frankfurt 1972, S. 254.

28 Grosse, Ankläger, S. 41 ff., sowie Elisabeth Chowaniec, Der „Fall Dohnanyi" 1943 – 1945. Widerstand, Militärjustiz, SS-Willkür, München 1991.

29 Zit. nach Bergander, Ermittlungsverfahren, S. 24.

30 Ebd.

Dem Kriegsverlauf entsprechend wurde das Hauptquartier dieser Luftflotte mehrfach verlegt, aus der Nähe Lembergs nach Rumänien, später nach Ungarn und danach nach Österreich. In Tirol begab sich Roeder am 8. Mai 1945 in amerikanische Gefangenschaft. Im Spätherbst 1946 wurde er in den Zeugentrakt des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg verlegt und sagte dann am 4. und 5. Juni 1947 als Zeuge der Anklage im „Case III", dem Nürnberger Nachfolgeprozess gegen hohe deutsche Juristen, aus.[31] Mitte 1948 beschwerte er sich bei Vernehmungen mehrfach, dass er nicht wisse, warum er noch einsitze, gleichzeitig betonte er, schon gegenüber dem amerikanischen militärischen Nachrichtendienst CIC (Counter Intelligence Corps) Aussagen gemacht zu haben und von diesem mit einer Schweigeverpflichtung belegt worden zu sein.[32]

Im Oktober 1948 wurde Roeder dann dem Nürnberger Amtsgericht vorgeführt, und am 26. Oktober 1948 erging ein Haftbefehl gegen ihn.[33] Ihm wurde vorgeworfen „in den Jahren 1942 und 1943 als Untersuchungsführer in den militärgerichtlichen Verfahren der ‚Roten Kapelle' und der ‚Depositenkasse' durch mehrere selbständige Handlungen als Beamter in einer Untersuchung Zwangsmittel angewendet oder deren Anwendung zugelassen zu haben, um Geständnisse oder Aussagen zu erpressen." Zugleich wurde ihm vorgeworfen, „als Beamter in Ausübung seines Amtes die Begehung einer schweren Körperverletzung zugelassen zu haben, indem er Harro Schulze-Boysen, Graudenz und Kuckhoff verschärft vernehmen und schlagen ließ."[34]

Manfred Roeder 1947 beim Nürnberger Juristenprozess (Foto: Wikipedia gemeinfrei).

Doch bereits im Januar 1949 stellte der zuständige Staatsanwalt Erhard Heinke[35] fest, dass „ein beträchtlicher Teil der gegen den Angeklagten erhobenen strafrechtlichen Vorwürfe nicht mehr aufrecht erhalten werden kann [...] Fernerhin ist nicht damit zu rechnen, daß selbst bei voller Verurteilung in all den Punkten, in denen nach dem gegenwärtigen Ermittlungsergebnis noch Tatverdacht besteht, die Strafe die Internierungs- und Haftzeit von über 3 ½ Jahren, die der Beschuldigte hauptsächlich wegen dieser Sache erlitten hat und

31 Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunals Under Control Council Law No. 10, Vol. III, „The Justice Case", Washington 1951, S. 1214 unter Verweis auf die Protokollseiten 3993 bis 4033.

32 Staatsarchiv Nürnberg, Bestand Interrogations, R 118, Vernehmung Roeders vom 4. Juni 1948.

33 Bundesarchiv, NL 263/300, Kopie des Fragebogens für die politische Überprüfung, von Manfred Roeder am 2. März 1949 unterschrieben.

34 Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Sammlung Rote Kapelle, Kopie des Haftbefehls vom 26. Oktober 1948. Ausführliche Auszüge aus dem Haftbefehl sind abgedruckt bei Roloff mit Sigl, Rote Kapelle, S. 325 f.

35 Zu der von Heinke geleiteten Untersuchung vgl. Bergander, Ermittlungsverfahren, S. 46 ff.

deren Anrechnung auf die Strafe daher wahrscheinlich ist, nicht wesentlich überschreiten dürfte."[36] So musste auf Roeders Antrag vom 27. Dezember 1948 der Haftbefehl am 7. Januar 1949 wieder aufgehoben werden.[37] Noch am selben Tag wurde Roeder aus dem Gefängnis entlassen und fuhr nach Lüneburg, der dem Gut Neetze nächsten Bahnstation.

So verlor die Staatsanwaltschaft in Nürnberg ihre Zuständigkeit an die Staatsanwaltschaft Lüneburg. Diese lag in der britischen Besatzungszone, wo Ermittlungen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach Kontrollratsgesetz Nr. 10 durchgeführt werden konnten, die in Nürnberg in der amerikanischen Besatzungszone nicht möglich waren. Dies kam Heinke gelegen, der den Fall loswerden wollte. Er selbst war als Staatsanwalt am Sondergericht Breslau tätig gewesen und hatte keinerlei Interesse daran, in der Nachkriegszeit die nationalsozialistische Unrechtsjustiz zu thematisieren. Heinke war später als Richter am Landgericht Nürnberg, dann als Oberlandesgerichtsrat am OLG Nürnberg tätig. Ein gegen ihn 1959 eingeleitetes Verfahren wegen Rechtsbeugung in der NS-Zeit wurde eingestellt. Nach Bergander scheiterte eine Berufung an den Bundesgerichtshof 1960 an dem „formalen" Grund, Heinke sei für einige Zeit am Sondergericht Breslau eingesetzt gewesen.[38]

Doch in Lüneburg geriet das Verfahren endgültig zur Farce. Der ermittelnde Staatsanwalt Hans-Jürgen Finck machte sich zum Komplizen Roeders in der Diffamierung der Widerstandskämpfer in der Roten Kapelle und im Amt Ausland/Abwehr des Oberkommandos der Wehrmacht.[39] Hiska Bergander hat alle Stationen des Verfahrens untersucht und detailliert dargestellt.[40] Ausführlich hat auch Gerhard Sälter das Verfahren gegen Roeder analysiert: „Finck hatte gar nicht gegen Roeder ermittelt, sondern zu dessen Entlastung gegen den Widerstand. Finck versuchte, die Gestapo-Fiktion erneut zu beweisen. Auf der Basis ihrer Ermittlungsergebnisse führte er aus, dass die Haupttätigkeit der Roten Kapelle Spionage für die Sowjetunion gewesen sei, auch wenn ihre Mitglieder dies nach 1945 und insbesondere in ihren Anzeigen gegen Roeder verschwiegen hätten. Die Vorwürfe gegen Roeder tat er als gegenstands- und belanglos ab. Sein Schlussbericht liest sich wie eine Anklageschrift gegen Schulze-Boysen und andere."[41] Und weiter: „Fincks Darstellung war offenkundig sachlich fehlerhaft und bewegte sich am Rande der Rechtsbeugung."[42]

Am 12. November 1951 wurde das Verfahren eingestellt. In seinem sehr ausführlichen Abschlussbericht hielt Staatsanwalt Finck fest: „Die Ermittlungen haben den Eindruck hinterlassen, daß das Reichskriegsgericht zwar viele Todesurteile im Verfahren ‚Rote Kapelle' verhängt hat, daß aber in diesen Fällen auch beim allerbesten Willen nicht um ein Todesurteil herumzukommen war." Hiska Bergander kommentiert zutreffend: „Damit waren die Mitglieder der Schulze-Boysen-Harnack-Gruppierung ein zweites Mal zum Tode verurteilt worden. Finck bekannte sich insoweit unmissverständlich zur nationalsozialistischen Rechtsprechung. Auch sonst machte er in seinem Abschlussbericht keinen Hehl aus seiner politischen Gesinnung. Diffamierende

36 Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Sammlung Rote Kapelle, Kopie des Berichts des Oberstaatsanwalts bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth an den Herrn Generalstaatsanwalt in Nürnberg vom 13. Januar 1949.

37 Bundesarchiv, NL 263/300, Kopie des Fragebogens für die politische Überprüfung, von Manfred Roeder am 2. März 1949 unterschrieben.

38 Bergander, Ermittlungsverfahren, S. 87.

39 Grosse, Ankläger, S. 48 ff.

40 Vgl. Bergander, Ermittlungsverfahren, S. 87 ff.

41 Gerhard Sälter, Phantome des Kalten Krieges. Die Organisation Gehlen und die Wiederbelebung des Gestapo-Feindbildes Rote Kapelle", Berlin 2016, S. 176.

42 Ebd., S. 179.

Aussagen, die insbesondere zu Lasten überlebender ehemaliger Mitglieder der ‚Roten Kapelle' gingen, reihten sich aneinander."[43]

Hiska Bergander resümiert das Verfahren: „Nach alledem hätte es nicht nur nach heutigem Gerechtigkeitsempfinden zu einer Anklage Roeders kommen müssen. Noch nicht einmal die damalige, NS-Justizverbrechern gegenüber milde Rechtsprechung westdeutscher Gerichte gebot, die Ermittlungen einzustellen und Roeder zu rehabilitieren. So hätte die Staatsanwaltschaft ihn zumindest wegen des dringenden Verdachts anklagen müssen, sich in mehreren Fällen der Rechtsbeugung, § 336 StGB, und des Justizmordes durch Rechtsbeugung, §§ 211, 336 StGB schuldig gemacht zu haben. Ferner wäre es Aufgabe der Lüneburger Staatsanwaltschaft gewesen, herauszustellen, dass Roeder nur aus formalen Gründen nicht wegen eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit angeklagt werden könne, materiellrechtlich aber eines gegeben sei."[44]

Schon vor der Verfahrenseinstellung bereiteten Finck und Roeder eine Medienkampagne vor, die in drei Serien in den Zeitschriften „Kristall", „Fortschritt" und „Stern" umgesetzt wurde.[45] Finck versorgte die Zeitschriften mit Details aus den Verfahrensunterlagen. Auf mehreren Versammlungen der ein Jahr später verbotenen „Sozialistischen Reichspartei" warf Roeder dann 1951 in der Öffentlichkeit der Roten Kapelle einen „wirklichen Dolchstoß" vor und griff Adolf Grimme, den Intendanten des Nordwestdeutschen Rundfunks direkt an: „Wenn Dr. Grimme auf Vorwürfe geantwortet habe, er habe es nicht nötig, sich als alter Widerstandskämpfer gegen rechtsradikale Kreise zu verteidigen, so müsse er ihm jetzt antworten: ‚Ich führe den Kampf als ehemaliger deutscher Richter!' Es sei nach Recht und Gesetz gerichtet worden, betonte Dr. Roeder weiter."[46]

Roeder hatte schon 1947 und 1948 als „Othello" mehrere Berichte für den CIC verfasst und war Ende 1947/Anfang 1948 für einige Zeit aus Nürnberg gemeinsam mit Walter Huppenkothen („Fidelio") in eine CIC-Einrichtung verlegt worden.[47] Die Berichte lassen erkennen, dass das CIC keine Zweifel an der Interpretation Roeders über die Rote Kapelle hatte. Seit Herbst 1951 stand Roeder dann in Verbindung zur Organisation Gehlen, vermittelt durch Heinrich Reiser, einem früheren Angehörigen der Sonderkommission Rote Kapelle in Paris.[48] Die alten Seilschaften funktionierten noch, obwohl seine SRP-Nähe im Bundeskanzleramt auf Bedenken stieß. Roeder wurde daher nicht direkt als V-Mann registriert, sondern sein Freund Herbert Niewerth. Im selben Jahr wurde auch Staatsanwalt Hans-Jürgen Finck unter dem Decknamen „Vogel" als Informant der Organisation Gehlen angeworben.[49] Ausgehend vom Schlussbericht Fincks sollte dann in der Organisation Gehlen „eine fast 900 Blatt umfassende Personenkartei von Verdächtigen"[50] entstehen. Fast unnötig zu sagen, dass sich hier tatsächlich „kein konkreter Spionageverdacht" findet. Es waren „die aktenmäßige Zusammenfassung der Fiktionen der NS-Verfolgungsbehörden, der politischen Aversionen Roeders und Fincks und daran anknüpfende Vermutungen von Reile und Reiser. Das Material bildet ein auf den Widerstand bezoge-

43 Bergander, Ermittlungsverfahren, S. 105.
44 Ebd., S. 130.
45 Details bei Sälter, Phantome, S. 185 ff.
46 Landeszeitung für die Lüneburger Heide vom 26.4.1951. Vgl. zu Roeders Zusammenarbeit mit der SRP auch Bergander, Ermittlungsverfahren, S. 160 ff.
47 Ein großer Teil der CIC-Berichte von und über Roeder ist digital zugänglich unter https://www.cia.gov/library/readingroom. Die weiteren Unterlagen sind in den National Archives zugänglich.
48 Vgl. Sälter, Phantome, S. 196 ff.
49 Ebd., S. 247.
50 Ebd., S. 253.

nes Ressentiment ab. Darin trafen sich die Exkulpationsbemühungen Roeders mit den geschichtspolitischen Interessen Fincks und den Verschwörungsphantasien Reisers."[51]

1952 schließlich legte Roeder in seinem Pamphlet „Die Rote Kapelle" eine Gesamtschau seiner wilden Behauptungen über die Widerstandsgruppe vor.[52] Die offenbar aus unterschiedlichen Aufzeichnungen Roeders zusammengestellte Collage aus persönlichen Diffamierungen und Falschbehauptungen gipfelte in der These über die angeblich noch funkende Rote Kapelle. Und damit das Ganze schön selbstreferenziell war, belegte Roeder es mit Auszügen aus der „parteifreien Wochenzeitung ‚Der Fortschritt'" – also genau jener Zeitschrift, die er und Finck mit Material aus dem Ermittlungsverfahren versorgt hatten.

Heinrich Grosse verweist zu Recht darauf, dass Roeder nicht nur eine stattliche Pension erhielt, sondern nach dem „Gesetz zur Rechtsstellung der unter Art. 131 GG fallenden Personen" ein „Generalrichter zur Wiederverwendung" war, auch wenn diese natürlich nicht mehr erfolgte.[53]

Warum Manfred Roeder 1963 von Neetze in den Taunus bei Frankfurt am Main zog, ist bisher ungeklärt. Heinrich Grosse gibt eine mündlich überlieferte These wieder, Roeder sei aus Neetze weggezogen, weil er in dem nahe der Grenze zur DDR gelegenen Dorf befürchte, von sowjetischen Agenten entführt zu werden.[54] Zwischen 1963 und seinem Tode 1971 war Manfred Roeder in Glashütten gemeldet. Er starb am 18. Oktober 1971.

Mit dieser Zeitspanne hat sich Ingrid Berg in ihrem Aufsatz befasst und wertvolles lokalhistorisches Material erschlossen. Doch in den Teilen, die sich mit der Biografie Roeders befassen, fehlen wichtige Fakten oder werden nicht richtig kontextualisiert. Dies beginnt bei der Bezeichnung „Rote Kapelle": „Eine Widerstandsbewegung unterschiedlicher Bestrebungen. Der Name leitet sich von einer Musikkapelle ab, deren Mitglieder auch uneinheitlich zusammengesetzt sind."[55] Vielmehr handelt es sich dabei um eine Bezeichnung der Abwehr aus dem Jahr 1941, Funker sind „Pianisten", mehrere „Pianisten" sind eine „Kapelle" und „rot" bedarf als Symbolfarbe des Kommunismus wohl keiner weiteren Erläuterung.[56]

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Lüneburg gegen Roeder wird bei Berg referiert. Sein Verlauf und seine Ergebnisse verdienen es aber, problematisiert zu werden, zumal dessen Kontext – ohne den nachrichtendienstlichen Hintergrund, den erst Gerhard Sälter 2014 aufdeckte – in der Forschung spätestens seit 1990 bekannt ist.[57] Mehr als problematisch ist die Aussage: „Eine heute ausführlich recherchierte Tatsache ist, dass Manfred Roeder nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs sowohl von den Amerikanern als auch von der Vorläuferorganisation des BND unter Reinhard Gehlen gebraucht wurde. Da Mitglieder der Roten Kapelle wegen Landesverrats und Sowjetkontakten verurteilt worden waren, galt Roeder als Experte im sich entwickelnden ‚Kalten Krieg' zwischen den USA und der Sowjetunion, insbesondere mit Blick auf sowjetische bzw. kommunistische Spionagetätigkeiten. Er selber konnte dieses Image ausnutzen [...] Noch in den 50er Jahren glaubte man an eine Nach-

51 Ebd., S. 253.
52 Die Rote Kapelle. Aufzeichnungen des Generalrichters Dr. M. Roeder, Hamburg 1952. Der Verlag Hans Siep, in dem die Broschüre erschien, kann zumindest als SRP-nah gelten.
53 Grosse, Ankläger, S. 53.
54 Grosse, Ankläger, S. 53.
55 Berg, Kommunalpolitik, S. 206.
56 Vgl. ausführlicher Johannes Tuchel, Die Gestapo-Sonderkommission „Rote Kapelle", in: Coppi/Danyel/ Tuchel (Hrsg.), Die Rote Kapelle, S. 145 ff.
57 Vgl. „Das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Manfred Roeder", in: Ulrich Sahm, Rudolf von Scheliha 1897 – 1942. Ein deutscher Diplomat gegen Hitler, München 1990, S. 296 ff. sowie ausführlich Bergander, Ermittlungsverfahren.

kriegsorganisation der ‚Roten Kapelle' und an deren Agententätigkeit, die den Westen bedrohe."[58]

Nein, Roeder wurde nicht „gebraucht". Er bot sich an – und wurde gern angehört, weil er den ideologisch begründeten Konstruktionen der alten Gestapo-Angehörigen in der Organisation Gehlen entsprach und weil er seinem eigenen Ideologem von der kommunistischen Gefahr folgte, die er immer „als deutscher Richter" bekämpft hatte. Nur wenn er diese Fiktion aufrechterhielt und seiner Umwelt gegenüber glaubhaft machte, konnte er sicher sein, wegen seiner Taten in der NS-Zeit nicht belangt zu werden.

Tatsächlich aber ist Sälter zuzustimmen: „Roeder war denkbar ungeeignet als Auskunftsperson, weil er dubiose Gerüchte aus der rechtsradikalen Szene weitergab. Er förderte die in der Organisation Gehlen ohnehin vorhandene Bereitschaft, auch den unglaubwürdigsten Geschichten nachzugehen [...] Glaubhaft wurden Roeders Bezichtigungen, weil er als politisch verlässlich galt. Mitarbeiter studierten seine 1952 erschienene Broschüre. Reiser hielt die Schrift zwar für unvollständig und bemerkte, sie enthalte keine neuen Erkenntnisse [...] Diese ambivalente Haltung – einerseits von Roeder niemals verwertbares Material zu erhalten, andererseits aber seine Auskunftsfähigkeit nie ganz infrage zu stellen – dominierte die Haltung der Organisation Gehlen und des BND zu Roeder bis Ende der 1950er Jahre."[59]

Die Angehörigen des Widerstandsnetzwerkes der Roten Kapelle waren auch nicht nur „wegen Landesverrats und Sowjetkontakten" – also wegen Spionage – zum Tode verurteilt worden. Dies hat Manfred Roeder Zeit seines Lebens behauptet oder suggeriert. Auch dies war Teil seiner Strategie, sich einer möglichen Strafverfolgung zu entziehen. Tatsächlich zeigt die seit 1992 vorliegende Prozessübersicht eine Vielzahl von Gründen, darunter Vorbereitung zum Hochverrat, Kriegsverrat, Zersetzung der Wehrkraft, Feindbegünstigung, Ungehorsam im Felde und Preisgabe von Staatsgeheimnissen, Beihilfe zur Vorbereitung zum Hochverrat u.v.m. Damit waren jene Widerstandsaktionen der Roten Kapelle geahndet worden, wie etwa die Flugblattverteilung in Berlin, die Klebezettelaktionen, die Unterstützung für Kriegsgefangene u.a.m., die Roeder immer wieder in seiner Darstellung der Roten Kapelle unterschlagen oder herabgesetzt hat.

Die Frage des Wissens um Manfred Roeder in Glashütten wird von Ingrid Berg gestellt und eher verneint. Sie verweist darauf, dass Roeder die Bezeichnung „Generalrichter z.Wv." in Glashütten nicht geführt habe – weil er ja zu dieser Zeit bereits im Ruhestand gewesen sei.[60] In den Glashüttener Akten finde sich kein Schriftstück, in dem Roeder selbst sich als „Generalrichter a. D." bezeichne.[61] Allerdings verwendet etwa der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Frankfurt am Main die Titulatur „der Beigeordnete der Gemeinde Glashütten i.Ts., Generalrichter a. D. Dr. Manfred Röder".[62] Tatsächlich unterzeichnete Roeder noch eine im SPIEGEL 1969 abgedruckte „Gegendarstellung" mit „Generalrichter a. D."[63] Er stand sogar im Telefonbuch als „Generalrichter a. D."[64]

Ingrid Berg meint: „Allgemein zugängliche, kritische Veröffentlichungen zu Roeders

58 Berg, Kommunalpolitik, S. 206.
59 Sälter, Phantome, S. 199 ff.

60 Berg, Kommunalpolitik, S. 206.
61 Ebd., S. 212.
62 Gemeindearchiv Glashütten.
63 DER SPIEGEL, Nr. 27/1969, S. 105.
64 Faksimile des Eintrags etwa bei Alexander S. Blank/Julius Mader, Rote Kapelle gegen Hitler, Berlin (Ost) 1979. S. 428. Auch in seiner Anmeldung in Glashütten vom 23.12.1963 gab Roeder als Beruf „Generalrichter a. D." an. Ich danke Ingrid Berg für den Hinweis und das mit Mail vom 7.5.2019 übermittelte Dokument aus dem Gemeindearchiv.

Vergangenheit gab es zu dem Zeitpunkt nicht." Allerdings vermerkt schon die 1946 erschienene Erstausgabe der Tagebücher von Ulrich von Hassell unter dem 20. April 1943: „Dank von Devisenunkorrektheiten als Vorwand ist Dohnanyi mit Frau und Schwager verhaftet worden, aber kriegsgerichtlich ist nur ein schwacher Punkt gefunden worden. Untersuchungsführer ist ein Kriegsgerichtsrat der Luftwaffe Roeder, der ehrgeizig zu sein scheint und auch schon gegen Sch.-B. [Schulze-Boysen] amtiert hat. Diese Sache fehlte wirklich noch gerade."[65]

In der ersten Studie von Allen Welsh Dulles über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus findet sich 1948 die Passage: „Ein sehr fähiger und verschlagener Nazibeamter namens Röder hatte die ‚Rote-Kapelle'-Untersuchung geleitet. Göring sorgte dafür, daß Röder auch die Untersuchung über die Abwehr übertragen bekam."[66] Auch in der damals schon vorhandenen Literatur zur Abwehr erscheint Roeder immer wieder, so schon 1949 in der Canaris-Biografie von Karl Heinz Abshagen: „Roeder, der nun Blut geleckt hatte, führte die Untersuchung wochenlang weiter. Er trat sehr großspurig auf, bedrohte Zeugen, prahlte mit seinen persönlichen Beziehungen zu Göring, aber er kam nicht sehr viel weiter."[67] In Hans Rothfels' Übersichtswerk „Deutsche Opposition gegen Hitler", das zwischen 1958 und 1964 immerhin in diversen Auflagen in mehr als 110.000 Exemplaren erschien, findet sich genau jene Charakterisierung Roeders als „Bluthund"[68], die Ingrid Berg erst dem SPIEGEL 1968 zuschreibt.

In der monumentalen Biografie Eberhard Bethges über Dietrich Bonhoeffer, erstmals 1967 erschienen, findet sich ein ganzes Kapitel über das Verfahren gegen Hans von Dohnanyi, in der es etwa unter der Überschrift „Kampffronten" heißt: „Die Untersuchung führte Dr. Roeder, der als Oberstkriegsgerichtsrat zur Luftwaffe gehörte. Er rühmte sich, bei Göring in Karinhall zu verkehren. 1942 hatte er sich mit den Todesurteilen gegen Arvid und Mildred Harnack und Schulze-Boysen im Prozeß ‚Rote Kapelle' die Sporen verdient."[69]

Und schließlich erschien 1969, nachdem auch in Glashütten die Vergangenheit Roeders bekannt geworden war, Gilles Perraults Studie „Auf den Spuren der Roten Kapelle" mit einer Schilderung seines Besuchs in Glashütten, einer wenig schmeichelhaften Charakterisierung Roeders und der Behauptung, dieser sei stellvertretender Bürgermeister.[70]

Ingrid Berg geht davon aus, dass in Glashütten im Rahmen der allgemeinen „Schlussstrichmentalität der Nachkriegszeit" eher wenig Interesse an der „Problematik der dunklen Vergangenheit des Dr. Manfred Roeder" bestanden habe. „In der Nachkriegsöffentlichkeit betrachtete man die Tätigkeit der ‚Roten Kapelle' weithin nicht als Widerstand gegen ein Terrorregime, sondern akzeptierte die Todesurteile wegen Spionage, Landes- und Hochverrats." Sie belegt diese These mit einer

65 Ulrich von Hassell, Vom andern Deutschland, Zürich 1946, S. 305. Zur Problematik der Edition von 1946 vgl. die Neuausgabe: Ulrich von Hassell: Die Hassell-Tagebücher 1938–1944: Aufzeichnungen vom Andern Deutschland. Nach den Handschriften rev. u. erw. Ausg., hrsg. von Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen, Berlin 1988. Hier findet sich die entsprechende Passage auf S. 362 mit der stärkeren Originalformulierung „der sehr ehrgeizig zu sein scheint".

66 Allen Welsh Dulles, Verschwörung in Deutschland, Zürich 1948, S. 104.

67 Karl Heinz Abshagen, Canaris. Patriot und Weltbürger, Stuttgart 1949, S. 360 f.

68 Hans Rothfels, Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung, Krefeld 1949, vgl. dazu das Vorwort von Hermann Graml, in: Hans Rothfels, Deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung. Neue, erweiterte Ausgabe. Hrsg. von Hermann Graml, Frankfurt am Main 1977.

69 Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer. Theologe Christ Zeitgenosse. Eine Biographie, München 1967, hier zit. nach der 5. Auflage München 1983, S. 899.

70 Gilles Perrault, Auf den Spuren der Roten Kapelle, Reinbek 1969, S. 332.

weiteren Behauptung: „Erst 2009 wurden die Urteile gegen die Mitglieder der Roten Kapelle aufgehoben, und zwar pauschal, ohne Einzelfallprüfung.“[71] Dies ist in mehrfacher Hinsicht falsch: Bereits 1998 wurden durch das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege Urteile, die „unter Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit“ ergangen waren, pauschal für nichtig erklärt. Unter diese gesetzliche Regelung fiel auch eine Reihe der Urteile des Reichskriegsgerichts aus den Jahren 1942/43 gegen die Rote Kapelle. 2009 entschied der Deutsche Bundestag, dass auch die Urteile wegen „Kriegsverrats“ nach § 57 des Militärstrafgesetzbuches aufgehoben wurden. Hierunter fielen zwar einige Urteile gegen Angehörige der Roten Kapelle, aber das Urteil vom 19. Dezember 1942 gegen Harro Schulze-Boysen und elf andere war auf Antrag seines Bruders Hartmut Schulze-Boysen von der Staatsanwaltschaft Berlin bereits am 24. Februar 2006, also nach einer Einzelfallprüfung aufgehoben worden.[72]

Für die Bewertung Roeders ist noch der Abschnitt „Das Jahr 1968“ von besonderem Interesse. In Glashütten hätten sich nach dem SPIEGEL-Bericht vom 8. Juli 1968[73] die Ereignisse „überschlagen“. Interessant ist aber, dass bereits im SPIEGEL vom 20. Mai 1968 auf Roeders Rolle hingewiesen und seine Begegnung mit der Mutter Schulze-Boysens nach dem Todesurteil gegen ihren Sohn dargestellt worden war.[74] Dies scheint in Glashütten noch nicht so wahrgenommen worden zu sein, wobei das Tempo verwundert, das nach dem Erscheinen des SPIEGELS vom 8. Juli 1968 angeschlagen wurde. Der Bericht des Bürgermeisters Franz Johann Gottschalk an den Landrat vom 12. Juli 1968 enthält nach Berg wörtliche Formulierungen Roeders und einen fatalen Schluss: „Es besteht m.E. kein Grund, besorgt zu sein. Mir, wie auch der Öffentlichkeit steht kein Recht zu, die angesehene Person durch die bis heute in keiner Weise belegbaren Anschuldigungen mit irgendwelcher Manipulation abzuwerten.“[75] Roeder beabsichtige zudem „selbstverständlich“ gegen den Verfasser des Artikels „Schritte zu unternehmen“. Er habe fünf Jahre zuvor die ZEIT gezwungen, einen ähnlichen Anwurf „unter Übernahme der nicht unerheblichen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten“ zurückzunehmen. Doch in diesem Fall konnte sich Roeder nicht durchsetzen. Im SPIEGEL finden sich zu dem Bericht von 1968 keine Korrektur und keine Gegendarstellung. Erst 1969, im Zusammenhang über die Widerstandsgruppe um Hans Oster, druckte der SPIEGEL eine Gegendarstellung Roeders, wobei der Nachspann des SPIEGELS die Falschaussagen Roeders in der Gegendarstellung deutlich aufzeigte.[76]

Die Einschätzung von Bürgermeister Gottschalk, dass kein Grund zur Besorgnis bestehe, scheint richtig gewesen zu sein. Ingrid Berg weist darauf hin, die Veröffentlichung im SPIEGEL sei „in Glashütten entweder gar nicht wahrgenommen [...] oder [...] schnell wieder ad acta gelegt“[77] worden. So konnte Roeder bald darauf von den Gemeindevertretern – wie sie betont, „nicht von den Bürgern“ – zum Ersten Beigeordneten in Glashütten gewählt werden.[78] Diese Funktion nahm er bis Mai 1971 wahr. Ingrid Berg gibt die Vermutung wieder, dass Roeder aus Krankheits-

71 Berg, Kommunalpolitik, S. 208, Anm. 208.
72 Vgl. Johannes Tuchel „Weihnachten müsst Ihr richtig feiern“ – Im Dezember 1942, zwei Tage vor Heiligabend, wurden die ersten Mitglieder der Roten Kapelle hingerichtet, in: DIE ZEIT, Nr. 51 vom 12. Dezember 2007, S. 96.
73 DER SPIEGEL, Nr. 28/1968, S. 60 ff.
74 DER SPIEGEL, Nr. 21/1968, S. 78 ff, hier S. 79.
75 Berg, Kommunalpolitik, S. 212. Bedauerlich ist, dass der aktuelle Erschließungsstand des Gemeindearchivs Glashütten keine präzisen Quellenangaben zulässt.
76 DER SPIEGEL, Nr. 27/1969, S. 105.
77 Berg, Kommunalpolitik, S. 213.
78 Ebd., S. 215.

gründen auf eine Teilnahme an der Wahl am 9. Mai 1971 verzichtete, denn er starb am 18. Oktober 1971.

Während Roeder in Glashütten wohnte, erstattete der Frankfurter Rechtsanwalt R.M.W. Kempner nach dem Erscheinen der SPIEGEL-Serie noch einmal Anzeige wegen Mordes gegen Roeder bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt am Main. Die Akten aus Lüneburg wurden angefordert, und in der Einstellungsverfügung vom 23. Mai 1971 wurde ihnen gefolgt: „Selbst wenn die genannten Verurteilten nicht wegen Spionage, sondern wegen Hochverrats und Feindbegünstigung verurteilt worden wären, so wäre diese nach dem damals geltenden Recht kein Missbrauch der gesetzlichen Bestimmungen gewesen, da diese Vorschriften in erster Linie die Todesstrafe androhten. Bei der Gruppe Schulze-Boysen handelte es sich zudem um einen sehr aktiven und zahlenmässig umfangreichen Spionage- und Widerstandsring. In den von ihnen verfassten Propagandaschriften wurden nicht nur die Reichsangehörigen, sondern auch die Fremdarbeiter zu Sabotageakten und zum gewaltsamen Widerstand aufgefordert. Unter Berücksichtigung dieser Umstände und der damaligen Kriegslage dürfte das Reichskriegsgericht – aus der damaligen Sicht verständlich – die Herbeiführung eines nur ‚unbedeutenden Nachteils für das Reich und nur eines unbedeutenden Vorteils für die feindliche Macht' verneint zu haben. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß derartige Delikte, insbesondere Spionage im Kriege, von sämtlichen Staaten unseres Kulturkreises mit der Todesstrafe bedroht werden."[79] Abgesehen davon, dass der hessische Staatsanwalt offensichtlich übersah, dass die Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland 1949 grundsätzlich abgeschafft worden war, besaß auch er sehr viel Verständnis für Roeder. Wie bitter und richtig klingt da der Kommentar einer Angehörigen der Hingerichteten: „So kommt man zu der Frage, ob der Wortlaut der Einstellungsverfügung statt 1971 nicht ebenso gut vor 1945 verfasst worden sein könnte." Hiska Bergander hält über die Frankfurter Entscheidung fest: „Damit wurden die gegen die ‚Rote Kapelle' verhängten Todesurteile abermals für rechtens erklärt. Überspitzt formuliert sind die Widerstandskämpfer damit ein drittes Mal zum Tode verurteilt worden – und das, obwohl mit Cato Bontjes van Beek zumindest eine Hingerichtete bereits durch das Urteil einer westdeutschen Entschädigungskammer als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt worden war."[80]

Was bleibt? Ausgangslage des Aufsatzes von Ingrid Berg waren die Aussagen in Christian Weisenborns Film „Verräterkinder": „Die Bürger von Glashütten wählten ihn für die CDU zum stellvertretenden Bürgermeister." Sie hält fest: „Keine dieser Aussagen stimmt mit der Aktenlage überein." Korrekt ist: Roeder wurde von einer Mehrheit der Gemeindevertreter zum Ersten Beigeordneten gewählt, er stand – so Berg – der CDU nahe, und er vertrat den Bürgermeister mehrfach bei dessen Abwesenheit. So viel Distanz, wie jetzt zwischen Glashütten und Roeder hergestellt werden soll, war offensichtlich doch nicht vorhanden. Dazu war Roeder zu gut in die lokalen Eliten integriert. Doch bleiben Fragen offen, die – wenn überhaupt – vielleicht nur an den lokalen Archivakten geklärt werden können. Bei der Darstellung der „Kommunalwahlen 1968 in Glashütten" ist nicht erkennbar, ob und welche Rolle Roeder bei der Aufstellung der „Einheitsliste (parteilos)" spielte. Waren hier bei ihm noch Elemente nationalsozialistischen politischen Denkens wirk-

79 GDW, Sammlung Rote Kapelle, Einstellungsverfügung vom 23. Mai 1971 im Verfahren 4 Js 1285/68 der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

80 Bergander, Ermittlungsverfahren, S. 172.

sam, die die „Volksgemeinschaft“ über die demokratische Auseinandersetzung stellten? Der Leser erfährt eine Seite später, dass die Kommunalwahl angefochten und im Januar 1971 für ungültig erklärt wurde – offenbar eben wegen dieser Einheitsliste.[81] Welchen Einfluss nahm Roeder auf die Entscheidungen des Bürgermeisters und der kommunalen Gremien? Nahm er wirklich hauptsächlich repräsentative Aufgaben wahr? Lässt sich noch erkennen, welche Ziele Roeder mit seinem lokalpolitischen Engagement verfolgte?

Manfred Roeder war nach vielen übereinstimmenden Beurteilungen ein ehemaliger Freikorpskämpfer, ein Jurist mit sehr mittelmäßigen Noten, der in der nationalsozialistischen Militärjustiz seine Karrierechancen erkannte und rücksichtslos ausnutzte. Sein Förderer Hermann Göring sorgte Anfang 1945 für seine Beförderung zu einem der höchsten Militärjuristen Deutschlands.

Roeder wird von den Angehörigen der Berliner Angeklagten der Roten Kapelle oder später des Widerstandskreises im Amt Ausland/Abwehr fast durchwegs als kalt, arrogant, gefühllos und dadurch grausam geschildert. Als Ankläger beantragte er allein im Fall Rote Kapelle mindestens 45 vollstreckte Todesurteile, als Richter 1943 war er für mindestens 24 vollstreckte Todesurteile verantwortlich. Für diese Beteiligung an justizförmigen Tötungen, für die Zusammenarbeit mit der Gestapo, die die Beschuldigten folterte, und für seine weiteren Urteile der nationalsozialistischen Militärjustiz hätte sich Roeder nach 1945 verantworten müssen. Doch ebenso, wie er vor 1945 seine Chancen zu nutzen wusste, gelang ihm dies nach 1945. Pauschal diffamierte er die Rote Kapelle als Spionageorganisation, die schweren Landesverrat begangen habe und deren Funksprüche den Tod vieler deutscher Soldaten zur Folge gehabt hätten. Er wusste es besser, denn schon das erste Urteil gegen Harro Schulze-Boysen und andere vom 19. Dezember 1942 hatte festgehalten, dass es aus Berlin nur Funkversuche gegeben hatte: „Kurz bevor der Sendebetrieb in größerem Umfang aufgenommen wurde, gelang es der Geheimen Staatspolizei, die sämtlichen Beteiligten festzunehmen.“[82]

Kein einziges der von Roeder überlieferten Zeugnisse, Vernehmungen oder Denkschriften lässt erkennen, dass er den Nationalsozialismus als Unrechtssystem betrachtete. Er hatte „meinem Volke auch unter dem Nationalsozialismus gedient“. Für ihn war das NS-System lediglich eine „schlechte Regierung“, unter der er als Beamter „seine Pflicht tun“ musste. Bis zum Ende seines Lebens stand er zu dieser Position: „Ich habe gegenteilig immer den Standpunkt vertreten und vertrete ihn heute auch noch unverändert, daß ein Unterschied zwischen Hoch- und Landesverrat besteht und daß Landesverrat, insbesondere Landesverrat im Krieg, ein durch nichts zu rechtfertigendes, verwerfliches Verbrechen ist.“[83] Dass der Angriffskrieg selbst und vor allem der Vernichtungskrieg mit all seinen Massen- und Völkermorden ab 1941 ein nationalsozialistisches Verbrechen war, kommt in diesem Denken nicht vor.

Mit Hilfe alter Kumpane der Gestapo und des Reichskriegsgerichts gelang es Roeder, sich der justiziellen Verfolgung nach 1945 zu entziehen und durch sein propagandistisches Engagement in rechtsextremen Kreisen die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Mit Hilfe der Organisation Gehlen konnte er seine Sicht auf die Rote Kapelle auch noch in der

81 Berg, Kommunalpolitik, S. 214.

82 Militärhistorisches Archiv Prag, Urteil des Reichskriegsgerichts vom 19. Dezember 1942 gegen Harro Schulze-Boysen u.a., Abdruck in: Norbert Haase, Das Reichskriegsgericht und der Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft. Hrsg. von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Justiz, Berlin 1993, S. 103 ff.

83 DER SPIEGEL, Nr. 27/1969, S. 105.

Presse lancieren. So stand einer beruflichen Rehabilitierung als „Generalrichter z.Wv.“, später „Generalrichter a. D.“ nichts mehr entgegen, auch nicht seiner sozialen Integration in Neetze, später in Glashütten.

Der Artikel von Ingrid Berg zeigt, wie viele der von Roeder überlieferten Vorurteile und Diffamierungen wirkmächtig waren, er zeigt aber auch, dass selbst nach den SPIEGEL-Veröffentlichungen von 1968 die Verbrechen des Generalrichters a. D. niemanden in Glashütten interessierten. Auch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main stellte ein erneutes Ermittlungsverfahren gegen Roeder wegen des Verdachts des Mordes ein. Dies war der gesellschaftliche und juristische Normalfall der Integration nationalsozialistischer Juristen in die bundesdeutsche Gesellschaft – trotzdem ist es erstaunlich, wie schnell Bürgermeister Gottschalk reagierte, Roeder gegenüber dem Landrat in Schutz nahm und offensichtlich niemand in Glashütten, weder der Bürgermeister noch andere Kommunalpolitiker, die Notwendigkeit sahen, die Vorwürfe gegen Roeder aufzuklären.

Gab es Gründe dafür, die nicht in der allgemeinen bundesrepublikanischen Entwicklung, sondern in Glashütten lagen? Sollte wirklich nur „die angesehene Person“ geschützt werden? Tatsächlich war Roeder in allgemein zugänglichen historischen Studien damals schon längst als einer der berüchtigtsten nationalsozialistischen Militärjuristen identifiziert. Und diesen Mann möchte der Bürgermeister weiterhin als Beigeordneten, also als aktiven Kommunalpolitiker, behalten? Was für ein Verständnis von lokalpolitischer Verantwortung wird dahinter deutlich? Interessant wäre es zu sehen, ob bei Roeders kommunalpolitischen Aktivitäten noch länger wirkende autoritäre oder nationalsozialistische Ideologeme wirksam waren. Alles Fragen, die aufgrund der aktuellen Quellenlage noch offenbleiben müssen.

Ingrid Berg hat ihren Artikel „Kommunalpolitik mit NS-Vergangenheit?“ bewusst mit einem Fragezeichen versehen. Nein, hierher gehört kein Fragezeichen, denn Manfred Roeder war einer der höchstrangigen Vertreter der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz. Doch es stellt sich weiterhin die Frage, ob der Fall Roeder nicht weit über Glashütten hinaus zeigt, dass die Ignoranz der Verbrechen zur Normalität der Integration der ehemaligen nationalsozialistischen Führungselite in der postdiktatorischen deutschen Gesellschaft gehörte.